

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

45. Jahrgang

Donnerstag, 3. März 2016

Nummer 3

Inhalt	Seite
I. Öffentliche Zustellung von rechtswahrenden Mitteilungen gem. § 7 UVG	26
II. Öffentliche Auslegung einer Liegenschaftsvermessung Anlage: 1 Plan	27 28
III. Abstimmung zur Umwandlung der Katholischen Hauptschule an der Wiesenstraße in eine Gemeinschaftshauptschule gemäß § 26 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)	29
IV. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Mitglied im Integrationsrat	29
V. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl	30
VI. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2016 für das Stadtgebiet Marl	30
VII. Öffentliche Zustellung von rechtswahrenden Mitteilungen gem. § 7 UVG	31
VIII. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl & Dorsten	32
IX. Zweckverbandsversammlung „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“ Sitzungsperiode 2014 – 2020	33

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.  
**Öffentliche Zustellung von rechtswahrenden Mitteilungen gem. § 7 UVG**



Der Bürgermeister

**Stadt Marl • Jugendamt • 45765 Marl**

Dienststelle: Jugendamt  
 Gebäude: Rathaus, Turm II  
 Zimmer: 111  
 Sachbearbeitung: Frau Geurds  
 Telefon-Durchwahl: (02365) 99-2412  
 Telefax: (02365) 99-2434  
 E-Mail: Sonja.Geurds@Marl.de  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet verkehrenden  
 Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Vasile Horvat  
 letzter bekannter Aufenthalt war  
 Italien

können die Mitteilungen über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 29.02.2016 unter den Aktenzeichen 51760018685, 51760018731 und 51760018732 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungszustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrenden Mitteilungen beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 111, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 29.02.2016  
 im Auftrag  
 gez. Geurds

## II. Öffentliche Auslegung einer Liegenschaftsvermessung

**Dipl.-Ing. Michael Strickling**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

zugelassen für das Land Nordrhein-Westfalen

An der Ziegelei 32 b

45721 Haltern am See

Telefon 02364 / 508075

Telefax 02364 / 5897

e-mail: info@vermessung-strickling.de



### Öffentliche Auslegung einer Liegenschaftsvermessung

Die Grenzen der unten aufgeführten Flurstücke sind von mir vermessen worden.

Die Ergebnisse der Vermessung sind den Eigentümern nach § 21 VermKatG NRW bekannt zu geben.

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Marl	152	119, 127, 191, 246, 264, 265, 266, 267, 268, 368, (s. Übersichtsplan)

Der / Dem betroffenen Eigentümer(in) wird die Möglichkeit gegeben in meiner Geschäftsstelle

An der Ziegelei 32 b

45721 Haltern am See

In der Zeit vom 18.03.2016 bis einschließlich zum 17.04.2016 (Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr), Einsicht in die Ergebnisse der Vermessung und die Grenzniederschrift zu nehmen sowie sich über die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Die Grundstücksgrenzen wurden entsprechend Ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster teilweise neu abgemarkt.

#### Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

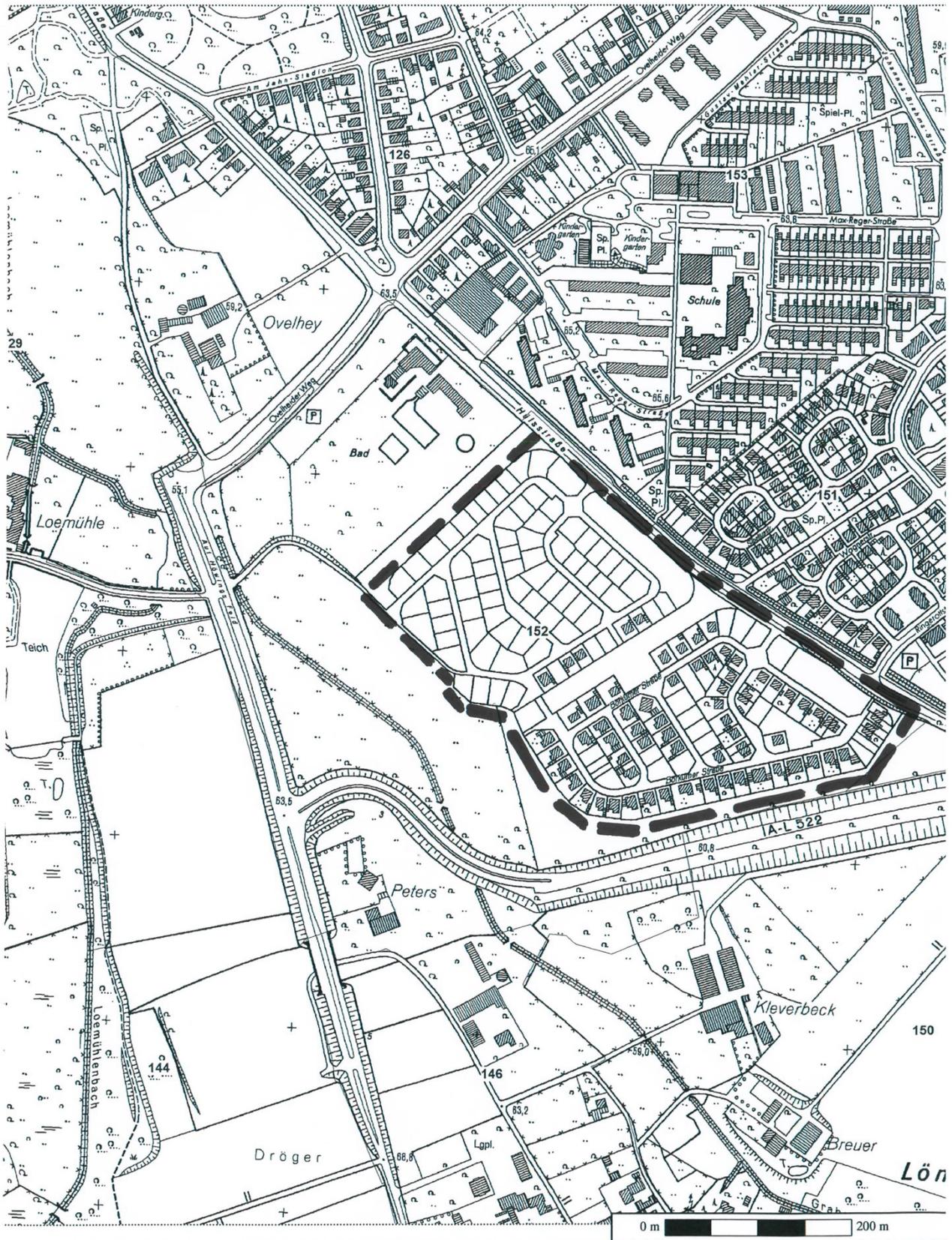
Gegen die Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45679 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926) eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Haltern am See, den 01.03.2016

gez.

Dipl.-Ing. Michael Strickling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



### **III. Abstimmung zur Umwandlung der Katholischen Hauptschule an der Wiesenstraße in eine Gemeinschaftshauptschule gemäß § 26 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)**

Eltern haben gemäß § 6 Abs. 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) die Umwandlung der Katholischen Hauptschule an der Wiesenstraße in eine Gemeinschaftshauptschule beantragt.  
Der vom Schulträger festgestellten ordnungsgemäßen Beantragung wurde seitens der unteren Schulaufsicht zugestimmt.

Nunmehr können gem. § 5 BestVerfVO alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2016 die katholische Hauptschule besuchen über den Antrag abstimmen. Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit der Bekanntmachung durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt geheim.

Die dazu erforderlichen Unterlagen sowie ein Informationsschreiben erhalten die Eltern zu Beginn des Monats März 2016.

Marl, 08.02.2016

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

### **IV. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Mitglied im Integrationsrat der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564), -SGV.NRW.1112- mache ich bekannt:

Für das ausgeschiedene Mitglied im Integrationsrat der Stadt Marl, Frau Mabrouka Bent Sadok Lihedheb, Breslauer Str. 1, 45768 Marl, wird der Nachfolger in der Liste „Die Gemeinschaft“, Herr Salih Turanli, Halterner Str. 130, 45770 Marl, zum 27. Februar 2016 in den Integrationsrat berufen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 29.02.2016  
Der Wahlleiter

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

**V.**

**Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564), -SGV.NRW.1112- mache ich bekannt:

Für das verstorbene Mitglied der Partei „DIE LINKE“ im Rat der Stadt Marl, Herrn Werner Rejek, Arndtstr. 16, 45772 Marl, wird die Nachfolgerin auf der Reserveliste, Frau Cornelia Rybczynski, Breite Str. 3, 45768 Marl, zum 17.02.2016 in den Rat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 25.02.2016  
Der Wahlleiter

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

**VI.**

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2016 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Marl die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de/borisplus](http://www.boris.nrw.de/borisplus)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 22. Februar 2016

gez.  
Dipl.-Ing. Brandtner  
Vorsitzender

VII.  
**Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG**



Der Bürgermeister

**Stadt Marl • Jugendamt • 45765 Marl**

Dienststelle: Jugendamt  
 Gebäude: Rathaus, Turm II  
 Zimmer: 113  
 Sachbearbeitung: Frau Spielmann  
 Telefon-Durchwahl: (02365) 99-2449  
 Telefax: (02365) 99-2434  
 E-Mail: Vanessa.Spielmann@Marl.de  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet verkehrenden  
 Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Herrn Artur Ochocki  
 letzte bekannte Anschrift in Marl war  
 Langenbochumer Str. 22  
 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 25.08.2015 unter den Aktenzeichen 51770015339/15337 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungszustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 113, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 25.02.2016  
 im Auftrag  
 gez. Spielmann



**VIII.**

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl & Dorsten**

**Wasser - und Bodenverband**

**Marl West in Marl & Dorsten**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

***Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung***

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und -vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. Gewässereigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **10.03.2016** um **12.00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez.

Leineweber

Für die Richtigkeit

gez.

Soddemann  
Geschäftsführer

**IX.****Zweckverbandsversammlung „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“ Sitzungsperiode 2014 - 2020**

Zur 3. Sitzung in der neuen Sitzungsperiode der Zweckverbandsversammlung „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“ wird eingeladen:

**Termin: Mittwoch, 16.03.2016, 15:30 Uhr**

**Ort: TechnoMarl, Elbestr. 10, 45768 Marl**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**In öffentlicher Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl“
  - Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen
  - Fassung des Satzungsbeschlusses
3. Anfragen, Anregungen, Hinweise

**In nichtöffentlicher Sitzung:**

4. Bekanntgaben
5. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Marl, 02.03.2016

gez.

Der Bürgermeister

Werner Arndt